Weinböhla, den 02.09.2009

Protokoll
der 1. Sitzung des Verwaltungsausschusses

am :	31.08.2009
im:	Zimmer 8 im Rathaus
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr

Mitglieder des Verwaltungsausschusses: 10

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Frau Bettina Grumbach
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann
Herr Daniel Kriesch — i.V. für GRin Kunze
Herr Fritz Liebschner — i.V. für GR Franke

Von der Gemeindeverwaltung
Frau Julia Schneider
Herr Ronald Schindler
Frau Sylke Kießler

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte
Herr Matthias Franke — entschuldigt
Frau Uta Kunze — entschuldigt (krank)

Bürgermeister Franke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

1. Protokollbestätigung der 35. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.05.2009

Das Protokoll der 35. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.05.2009 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

2. Finanzangelegenheiten

2.1. Erwerb der Flurstücke 146/23 und 164/4, gelegen Tiefer Weg in Weinböhla, von der Grundstückserschließung "Weinböhla" Enke & Co. GmbH & Co. KG Vorlage: 0014/2009

Der Kämmerer Herr Schindler erläutert den Sachverhalt anhand der dargestellten Lagepläne. Bei den Flurstücken 146/23, 794 m², und 164/4, 91 m², handelt es sich um Verkehrsflächen, gelegen Tiefer Weg in Weinböhla. Das Flurstück 146/23 ist als Ortsstraße Tiefer Weg

öffentlich gewidmet. Eigentümer der beiden Flurstücke ist die Grundstückserschließung „Weinböhla“ Enke & Co. GmbH & Co. KG Dresden. Über das Vermögen des Eigentümers wurde am 11.10.2000 durch das Amtsgericht Dresden, Insolvenzgericht, das Insolvenzverfahren eröffnet (AG Dresden 533 IN 1118/00). Herr Rechtsanwalt Albert Wolff, Dresden, wurde gemäß Ernennungsurkunde vom 10.10.2000 des Amtsgerichtes Dresden, Insolvenzgericht, als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Grundstückserschließung „Weinböhla“ Enke & Co. GmbH & Co. KG ernannt.

Zur Erschließung des Wohngebietes Tiefer Weg wurde am 13.12.1994 durch das Bauamt der Gemeinde Weinböhla mit dem Erschließungsträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan bezieht auch auf das Flurstück 146/23. Das Flurstück 164/4 ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse wurde der Insolvenzverwalter Herr Rechtsanwalt Albert Wolff durch die Kämmerei der Gemeinde Weinböhla angeschrieben. In dessen Ergebnis erfolgte seitens des Insolvenzverwalters die Bereitschaft zur Übertragung des Flurstücks 146/23 und zum Verkauf des Flurstücks 164/4. Mit Schreiben vom 10.08.2009 teilte Herr Wolff mit, dass der Durchführungsvertrag vom 13.12.1994 notariell nicht beurkundet worden ist und somit eine Übertragung des Flurstücks 146/23 aus diesem Vertrag rechtlich nicht möglich ist. Nach Abstimmung mit der Grundpfandrechtsgläubigerin bietet Herr Wolff die beiden Flurstücke der Gemeinde Weinböhla zu einem Kaufpreis von 2,00 EUR/m² an. Bei dem im Schreiben vom 10.08.2009 genannten Kaufpreis in Höhe von 20,00 EUR/m² handelt es sich um einen Schreibfehler. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 70,00 EUR/m² bzw. 80,00 EUR/m².

Nach Anfragen der Gemeinderäte wird vorgeschlagen, dem Erwerb der Flurstücke 146/23 mit einer Fläche von 794 m² und 164/4 mit einer Fläche von 91 m² zum Kaufpreis von 2,00 EUR/m² zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse zuzustimmen.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb der Flurstücke 146/23 mit einer Fläche von 794 m² und 164/4 mit einer Fläche von 91 m², gelegen Tiefer Weg, von der Grundstückserschließung „Weinböhla“ Enke & Co. GmbH & Co. KG zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse zum Preis von insgesamt 1.770,00 EUR. Die Gemeinde trägt die Kosten des Kaufvertrages sowie des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10 – einstimmig -
Beschlussnummer: 01/01/2009

3. Grundstücksangelegenheiten

3.1. Verkauf des Flurstücks 1846/16, Gustav-Adolf-Straße, an Frau Ramona Pforte und Herrn Gerald Pforte
Vorlage: 0006/2009

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 1846/16. Mit Herrn Gerald Pforte besteht ein Pachtvertrag. Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 09.04.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 16.09.2003 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen. Das Flurstück 1846/16 wurde Herrn Pforte mit Schreiben vom 10.07.2008 zum Kauf angeboten. Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 08.07.2008, aktualisiert am 08.07.2009, für das Flurstück 1846/16 einen Verkehrswert in Höhe von 9.000,00 EUR, was einem Bodenwert von rd. 10,50 EUR/m² entspricht.
Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 1846/16 mit einer Fläche von 828 m² zuzustimmen. Der von Frau Ramona Pforte und Herrn Gerald Pforte mit Schreiben vom 17.06.2009 und 07.07.2009 gebotene Kaufpreis in Höhe von 9.000,00 EUR entspricht dem ermittelten Verkehrswert.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 1846/16 mit einer Fläche von 828 m² an Frau Ramona Pforte und Herrn Gerald Pforte je zur Hälfte zum Kaufpreis in Höhe von 9.000,00 EUR. Mit Besitzübergang endet das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Weinböhla und Herrn Gerald Pforte. Die Käufer tragen die Kosten der Wertermittlung, die Kosten des Kaufvertrages sowie die Kosten des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10 – einstimmig -
Beschlussnummer: 02/01/2009

3.2. Verkauf des Flurstücks 1970/2 und einer Teilfläche des Flurstücks 1959/2, Gustav-Adolf-Straße, an Herrn Daniel Kriesch
Vorlage: 0009/2009
Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 1970/2 und 1959/2. Für beide Flurstücke besteht seit 10.12.1979 ein Pachtvertrag mit Herrn Ernst Kriesch. Zusätzlich wurde das Flurstück 1959/2 1996 als öffentliche Verkehrsfläche Gustav-Adolf-Straße gewidmet.

Der Gemeinde Weinböhla liegt eine Anfrage zum Ankauf der Flurstücke 1959/2, 815 m², und 1970/2, 3 m², von Herrn Daniel Kriesch vom 18.06.2008 vor. Um auch weiterhin eine Zuwegung für die Flurstücke 1971/1, 1971/2 und 2042/2 zu gewährleisten, ist eine Zerlegung des Flurstücks notwendig. Eine Teilfläche von ca. 239 m² verbleibt im Eigentum der Gemeinde Weinböhla, die als öffentliche Verkehrsfläche Gustav-Adolf-Straße weitergeführt wird.

Herr Daniel Kriesch, Eigentümer des Flurstücks 1972, äußerte seine Zustimmung zum Erwerb des Flurstücks 1970/2 sowie einer Teilfläche von ca. 300 m² des Flurstücks 1959/2 mit Schreiben vom 18.06.2009.
Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 10.07.2009 für die Teilfläche des Flurstücks 1959/2 einen Verkehrswert in Höhe von 3.150,00 EUR sowie für das Flurstück 1970/2 einen Verkehrswert in Höhe von 30,00 EUR, was einem Bodenwert von rd. 10,50 EUR/m² entspricht.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 03.09.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 02.01.2002 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 1970/2 mit einer Fläche von 3 m² sowie einer Teilfläche von ca. 300 m² des Flurstücks 1959/2 zuzustimmen. Der von Herrn Daniel Kriesch mit Schreiben vom 27.07.2009 gebotene Kaufpreis von insgesamt 3.180,00 EUR entspricht dem ermittelten Verkehrswert.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 1970/2 mit einer Fläche von 3 m² sowie einer Teilfläche von ca. 300 m² des Flurstücks 1959/2 an Herrn Daniel Kriesch zum Alleineigentum zum Kaufpreis in Höhe von 3.180,00 EUR. Der Käufer trägt die anteiligen Kosten der Wertermittlung, die anteiligen Kosten der Vermessung, die Kosten des Kaufvertrages sowie des Vollzugs.

1 Gemeinderat ist von der Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Befangenheit: 1
Beschlussnummer: 03/01/2009

3.3. Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1959/2, Gustav-Adolf-Straße, an Herrn Ernst Kriesch
Vorlage: 0010/2009

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 1970/2 und 1959/2. Für beide Flurstücke besteht seit 10.12.1979 ein Pachtvertrag mit Herrn Ernst Kriesch. Zusätzlich wurde das Flurstück 1959/2 1996 als öffentliche Verkehrsfläche Gustav-Adolf-Straße gewidmet.

Der Gemeinde Weinböhla liegt eine Anfrage zum Ankauf der Flurstücke 1959/2, 815 m², und 1970/2, 3 m², von Herrn Daniel Kriesch vom 18.06.2008 vor. Um auch weiterhin eine Zuwegung für die Flurstücke 1971/1, 1971/2 und 2042/2 zu gewährleisten, ist eine Zerlegung des Flurstücks notwendig. Eine Teilfläche von ca. 239 m² verbleibt im Eigentum der Gemeinde Weinböhla, die als öffentliche Verkehrsfläche Gustav-Adolf-Straße weitergeführt wird.

Auch vom Eigentümer der Flurstücke 1971/1 und 1971/2, Herrn Ernst Kriesch, wurde Interesse am Erwerb einer Teilfläche des bisher gepachteten Flurstücks 1959/2 geäußert. Mit Schreiben vom 18.06.2009 gab Herr Ernst Kriesch seine Zustimmung zum Erwerb einer Teilfläche von ca. 269 m² des Flurstücks 1959/2.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 10.07.2009 für eine Teilfläche des Flurstücks einen Verkehrswert in Höhe von 2.800,00 EUR, was einem Bodenwert von rd. 10,50 EUR/m² entspricht.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 03.09.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 02.01.2002 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 269 m² des Flurstücks 1959/2 zuzustimmen. Der von Herrn Ernst Kriesch mit Schreiben vom 29.07.2009 gebotene Kaufpreis in Höhe von 2.800,00 EUR entspricht dem ermittelten Verkehrswert.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 269 m² des Flurstücks 1959/2 an Herrn Ernst Kriesch zum Alleineigentum zum Kaufpreis in Höhe von 2.800,00 EUR. Mit Besitzübergang endet das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Weinböhla und Herrn Ernst Kriesch. Der Käufer trägt die anteiligen Kosten der Wertermittlung, die anteiligen Kosten der Vermessung, die Kosten des Kaufvertrages sowie des Vollzugs.

1 Gemeinderat ist von der Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Befangenheit:	1

Beschlussnummer: 04/01/2009

3.4. Verkauf des Flurstücks 8b, Kirchplatz, an Frau Kerstin Winkelmann
Vorlage: 0008/2009

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 8b, gelegen Kirchplatz in Weinböhla. Das Flurstück 8b ist von einer Grundstückseinfriedung umgeben und wird derzeit zusammen mit dem Flurstück 8 als Wohngrundstück genutzt. Eigentümerin des Flurstücks 8 ist Frau Kerstin Winkelmann. Aufgrund des Zuschnittes und der Lage des Flurstücks 8b ist eine eigenständige Nutzung als Bauland nicht möglich.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 03.09.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 03.01.2002 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Der Eigentümerin des Flurstücks 8, Frau Kerstin Winkelmann, wurde mit Schreiben vom 07.05.2009 die Anpachtung des Flurstücks 8b angeboten. Mit Schreiben vom 20.05.2009 äußerte Frau Winkelmann ihr Interesse am Erwerb des gemeindeeigenen Flurstück 8b. Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 15.06.2009 für das Flurstück 8b einen Verkehrswert in Höhe von 1.000,00 EUR (ca. 11,00 EUR/m²). Im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla Nr. 10 vom 23.07.2009 wurde das Verkaufsangebot für das Flurstück 8b veröffentlicht. Ein schriftliches Kaufangebot in Höhe von 1.000,00 EUR liegt nur von Frau Kerstin Winkelmann vor.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 8b zuzustimmen. Der von Frau Winkelmann mit Schreiben vom 25.06.2009 gebotene Kaufpreis in Höhe von 1.000,00 EUR entspricht dem ermittelten Verkehrswert.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 8b mit einer Fläche von 90 m², gelegen Kirchplatz in Weinböhla, an Frau Kerstin Winkelmann zum Alleineigentum zum Preis von 1.000,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten der Wertermittlung, die Kosten des Kaufvertrages sowie dessen Vollzug.

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10 – einstimmig -
Beschlussnummer: 05/01/2009

3.5. Verkauf der Flurstücke 2929, Waldweg, sowie 2430 und 2431, Am Börnchengrund, an Herrn Dr. Georg Prinz zur Lippe (Waldgrundstücke)
Vorlage: 0007/2009
Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 2929, gelegen am Waldweg, 2430 und 2431, gelegen Am Börnchengrund. Bei den Flurstücken handelt es sich um Waldflächen.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 03.07.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 24.10.2001 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Der Gemeinde Weinböhla liegt eine Anfrage zum Ankauf der Flurstücke 2929, 2430 und 2431 von Herrn Dr. Prinz zur Lippe mit Schreiben vom 20.12.2006 vor. Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 02.03.2007, aktualisiert am 06.05.2009, für die Flurstücke insgesamt einen Verkehrswert in Höhe von 3.600,00 EUR (rd. 0,15 EUR/m²). Im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla Nr. 10 vom 23.07.2009 wurde das Verkaufsangebot für die Flurstücke 2929, 2430 und 2431 veröffentlicht. Ein schriftliches Kaufangebot für die Waldgrundstücke in Höhe von 3.600,00 EUR liegt nur von Herrn Dr. Georg Prinz zur Lippe vor.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 2929 mit einer Fläche von 5.080 m², 2430 mit einer Fläche von 8.980 m² und 2431 mit einer Fläche von 10.130 m² zuzustimmen. Der von Herrn Dr. Georg Prinz zur Lippe mit Schreiben vom 14.05.2009 gebotene Kaufpreis in Höhe von 3.600,00 EUR entspricht dem ermittelten Verkehrswert.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf der Flurstücke 2929, 2430 und 2431 an Herrn Dr. Georg Prinz zur Lippe zum Alleineigentum zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 3.600,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten der Wertermittlung, die Kosten des Kaufvertrages sowie die Kosten des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Beschlussnummer: 06/01/2009

4. Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen 2009 Vorlage: 0015/2009

Einführend merkt Hauptamtsleiterin Frau Schneider an, dass die Elternbeiträge seit dem Jahr 2004 konstant gehalten wurden.
Gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 29. Dezember 2005, rechtsbereinigt mit Stand 01.01.2009, § 14, wurden die Betriebskosten des Jahres 2008 für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weinböhla ermittelt (Anlage 1).
Die Betriebskosten sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten.

Die ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je nach Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und Deckung, Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete werden gemäß § 14, Absatz 2 des SächsKitaG wurden am 18.06.2009 in der „Weinböhla-Information“ Nr. 09/2009 veröffentlicht (Anlage 2). Außerdem hing die Bekanntmachung vom 18.06.2009 bis 09.07.2009 aus.

Anhand der aus den Betriebskosten ermittelten Platzkosten unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart nach § 12 SächsKitaG vorgegebenen Personalschlüssels, erfolgte die nach Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Weinböhla in § 6 festgelegte prozentuale Berechnung der Elternbeiträge, deren Staffelung für 2. und weitere Kinder sowie für Alleinerziehende (Anlage 3).
Die Veränderungen zu den jetzigen Beiträgen sind im rechten Abschnitt der Anlage 3 dargestellt.
Nach der Betriebskostenabrechnung 2008 kommt es zu folgenden Erhöhungen:

Krippenbetreuung	9 Stunden	0,02 €
	6 Stunden	0,01 €
Kindergartenbetreuung	9 Stunden	0,02 €

Die Betriebskostenabrechnung 2008 sowie die daraus resultierende Elternbeitragsberechnung wurden gemäß § 15 Absatz 1 des SächsKitaG, mit Schreiben vom 08.06.2009 dem Kreisjugendamt zur Abstimmung vorgelegt.
Das Kreisjugendamt bestätigte mit Schreiben vom 01.07.2009 die fachliche und sachliche Richtigkeit.

Beschlussvorschlag:
Auf Grund der geringfügigen Änderungen gemäß Betriebskostenabrechnung 2008 werden die seit 01.10.2004 erhobenen Elternbeiträge beibehalten.
Die seit 01.08.2005 festgelegten Entgelte für Mehrbetreuung bleiben ebenfalls unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10

Beschlussnummer: 07/01/2009

5. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Informationen.

Franke Gemeinderat
Bürgermeister

Kießler Gemeinderat
Protokollabfassung

Verwaltungsausschuss